

Verwaltungsgemeinschaft Pforzen

Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) vom 30.09.2014

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Markt Irsee, Gemeinde Pforzen, Gemeinde Rieden)

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Ostallgäu hat gemäß § 12 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Flächen zum Stand vom **31.12.2016** ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Wert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken einer bestimmten Zone, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf einen Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstückes mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Die Liste über die gültigen Bodenrichtwerte für Grundstückspreise (außer für forstwirtschaftliche Grundstücke) ohne Erschließungskosten liegt in der Zeit vom

06. November 2017 - 08. Dezember 2017

während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen und Gemeinde Pforzen, Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen, Zimmer Nr. R 1.1 und in den Gemeindeverwaltungen des Marktes Irsee, Meinrad-Spieß-Platz 1, 87660 Irsee und der Gemeinde Rieden, Saalfeldstraße 4 a, 87668 Rieden Gemeindeteil Zellerberg zur Einsichtnahme aus.

Jedermann hat das Recht, auch außerhalb der Dauer der Auslegung von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ostallgäu Auskunft über die Richtwerte zu verlangen (§ 14 GutachterausschussV).

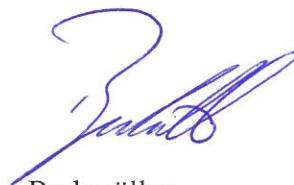
An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen
und den Mitgliedsgemeinden Irsee, Pforzen und Rieden

angeheftet am: 27.10.2017

abgenommen am:

Pforzen, 26. Oktober 2017

Verwaltungsgemeinschaft Pforzen



Berkmüller
Verwaltungsfachwirt